

Grundsatzerklärung zu den Menschenrechten

Seit jeher hat die Fürsorge für ältere Menschen, insbesondere für Pflege- und Betreuungsbedürftige, bei uns in Leipzig einen festen Stellenwert. Die Städtische Altenpflegeheime Leipzig gGmbH (SAH) ist eine selbstverantwortliche gemeinnützige GmbH mit 100 Prozent Gesellschafter Anteil der Stadt Leipzig. Sie wurde 2004 als Nachfolgerin des bisherigen Eigenbetriebes Städtische Altenpflegeheime Leipzigs gegründet. Die SAH Leipzig gGmbH ist ein regional ausgerichtetes, soziales, öffentliches Unternehmen, das nicht gewinnorientiert arbeitet. Die Wahrung der öffentlichen Interessen wird durch einen Aufsichtsrat, bestehend aus Arbeitnehmervertretern, Stadtratsmitgliedern sowie der Sozialbürgermeisterin gewährleistet.

1. Unsere Verpflichtung

Wir als SAH sehen es als unsere zentrale Verantwortung, menschenrechtliche Standards und ökologische Nachhaltigkeit entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette und unternehmerischen Tätigkeit zu fördern und zu schützen. Mit dieser Grundsatzerklärung bekräftigen wir unser Engagement für eine gerechte und nachhaltige Zukunft.

Die SAH verpflichtet sich einen Mindeststandard gemäß den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte einzuführen und aufrechtzuerhalten. In Einklang mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz verpflichten wir uns sämtliche menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in unseren Geschäftsaktivitäten zu identifizieren, minimieren und wo erforderlich, Maßnahmen zu ergreifen.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der folgenden internationalen Standards:

- ✓ Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (VN-Leitprinzipien)
- ✓ Nationaler Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)
- ✓ Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- ✓ Internationale Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen
- ✓ Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (LkSG)
- ✓ Menschenrechte in Pflegeheimen, Deutsches Institut für Menschenrechte

Außerhalb unseres Unternehmens nehmen wir Einfluss auf unsere unmittelbaren Lieferanten, die Menschenrechte zu achten und gegenüber ihren eigenen Geschäftspartnern menschenrechtsbezogene Risiken angemessen zu adressieren.

Mit der Verpflichtung auf höchster Unternehmensebene ist die Wahrung der Menschenrechte in sämtliche Unternehmensprozesse integriert.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

2. Geltungsbereich

Die Grundsatzerklärung gilt für alle Mitarbeiter und Beschäftigten in allen Bereichen ebenso wie für die unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten und Zulieferer. Sie sind aufgefordert, die Prinzipien der Erklärung in ihrem täglichen Handeln zu berücksichtigen. Für die Wahrnehmung und Einhaltung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten haben wir klare Verantwortlichkeiten definiert. Auf oberster Führungsebene ist unsere Geschäftsführung und die Menschenrechtsbeauftragte für die Achtung der Menschenrechte in unseren Geschäftsaktivitäten verantwortlich. Für die operative Umsetzung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse sowie in den vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten sind der Bereich Energie- und Nachhaltigkeitsmanagement sowie die jeweiligen Bereichsleitungen zuständig. Diese Erklärung wird jedes Jahr auf Aktualität geprüft und bei Bedarf angepasst. Die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Sorgfaltsprozesse ebenso wie die Anpassung der Grundsatzklärung an veränderte Bedingungen, ist ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmensverantwortung. Mit diesem Standard verpflichten wir unsere Mitarbeiter und Lieferanten zur Einhaltung und Förderung menschenrechtlicher und umweltbezogener Standards im Unternehmen und der Lieferkette.

3. *Relevante Menschenrechtsthemen und potenziell betroffene Personengruppen*

In unseren Bemühungen um die Achtung der Menschenrechte stehen für uns folgende Personengruppen im Fokus, da deren Menschenrechte durch Geschäftsaktivitäten entlang unserer Liefer- und Wertschöpfungsketten zu schützen sind:

- ✓ Heimbewohner
- ✓ Mieter
- ✓ Klienten der Praxen und des Ambulanten Dientes
- ✓ Mitarbeiter in der eigenen Belegschaft
- ✓ Personengruppen in unserer direkten und indirekten Lieferkette

Ziel ist es, die (potenziell) betroffenen Personen zu schützen und nachteilige menschenrechtliche Auswirkungen auf sie zu verhindern oder zumindest zu minimieren.

Arbeitsbedingungen

Die SAH legt großen Wert auf hohe Standards in den Arbeitsbedingungen sowie im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Die Einhaltung fairer Arbeitsbedingungen sowie der Schutz unserer Mitarbeiter ist für uns von zentraler Bedeutung, um die Rechte unserer Mitarbeiter zu schützen und ein sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

Um unsere Mitarbeiter zu stärken und ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das Vielfalt und Chancengleichheit innerhalb der eigenen Belegschaft und entlang der gesamten Wertschöpfungskette fördert, wurden intern Maßnahmen getroffen. Zu den Maßnahmen zählen:

- ✓ Diversity Management
- ✓ Arbeitsschutzbeauftragter
- ✓ Inklusionsbeauftragter
- ✓ Integrationsbeauftragter
- ✓ Gleichstellungsbeauftragter
- ✓ Gleichbehandlungsbeauftragter

Bisher werden Schulungen zu menschenrechtsbezogenen Themen in der Pflege für alle Mitarbeiter sowie für die jeweiligen Bereichsleitungen zum AGG regelmäßig durchgeführt. Wir erachten es als wichtigen Bestandteil unserer Sorgfaltspflichten, unsere Mitarbeiter zur Achtung der Menschenrechte zu sensibilisieren und die nötigen Fachkenntnisse für die effektive Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse zu vermitteln. Daher bekennen wir uns dazu, zukünftig weitere regelmäßige Schulungen zu diesem Zweck durchzuführen.

Pflege

Das Pflegeleitbild verpflichtet alle unsere Mitarbeiter zu einer bedarfsgerechten und menschenwürdigen Pflege aller Bewohner. Im Bereich unserer Bewohner und Klienten ist die sach- und fachgerechte sowie die menschenwürdige Pflege prioritär. Um diese hohe Pflegequalität zu wahren, werden kontinuierlich alle Mitarbeiter weitergebildet und die Pflegestandards weiterentwickelt.

Kinder- und Zwangsarbeit

Wir lehnen jede Form der Kinder- oder Zwangsarbeit ab. Wir beschäftigen keine Kinder in unserer Belegschaft und schließen auch die zukünftige Beschäftigung mit dieser Grundsatzerklärung aus. Die Beschäftigung von Kindern sowie Zwangsarbeit wird in der Lieferkette über die Verpflichtung zur Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen sichergestellt.

Umwelt

Für den Schutz aktueller und zukünftiger Generationen sind wir dem Umweltschutz verpflichtet. Im Einklang mit den Anforderungen des LkSG verpflichten wir uns, nicht nur die Rechte der Menschen entlang unserer Wertschöpfungskette zu wahren, sondern auch verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen umzugehen und Umweltschutzmaßnahmen aktiv umzusetzen. Hierzu fordern wir unsere Geschäftspartner in der Wertschöpfungskette auf. Unser Ziel ist es, durch Transparenz und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten eine nachhaltige und umweltbewusste Wertschöpfungskette zu etablieren.

4. Risiken im Zusammenhang mit der eigenen unternehmerischen Tätigkeit

Auf Grundlage der Regelungen des LkSG wurde eine Risikoanalyse durchgeführt. Es wurden Risiken in Zusammenhang mit der eigenen unternehmerischen Tätigkeit, insbesondere Risiken in der Pflege der Bewohner, sowie in den Lieferantenbeziehungen bewertet. Es wurden insbesondere Risiken bei Lieferanten aus den Branchen Textilien und Leder, Maschinenbau sowie Handel identifiziert. Die Risikoanalyse wurde unter Einbeziehung der betroffenen Bereichsleitungen durchgeführt. Die Analyse menschenrechtlicher Risiken und Auswirkungen wird jährlich und anlassbezogen bei wesentlichen Änderungen des Unternehmensprofils oder der Geschäftsaktivitäten aktualisiert. Die Ergebnisse der Analyse fließen in unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse in Bezug auf die Lieferantenauswahl, das Geschäftspartnermanagement, die Produktverantwortung und -entwicklung sowie Fusionen ein.

In unseren Lieferantenbeziehungen nehmen wir Einfluss auf die Wahrung der Menschenrechte bei unseren unmittelbaren Lieferanten und lassen uns erforderliche Nachweise erbringen. Durch diese gezielte Zusammenarbeit mit Lieferanten fördern wir Transparenz, Nachhaltigkeit und die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards entlang unserer Lieferkette. Wir beziehen keine Produkte und Dienstleistungen aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten in der unmittelbaren Lieferkette.

5. Beschwerdemanagement

Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ist daher ein wichtiger Bestandteil unserer Sorgfaltsprozesse, um möglichen nachteiligen menschenrechtlichen Auswirkungen durch unser Unternehmen und unsere Geschäftsaktivitäten effektiv vorzubeugen und wirksam Abhilfe zu schaffen. In unserem Managementprozess berücksichtigen wir auch alle Hinweise und Beschwerden zu menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Verletzungen. Sie sind aufgefordert, potenzielle Risiken zu erkennen und an geeigneter Stelle zu melden. Mitarbeiter, externe Partner und Dritte können Hinweise zu Verstößen auf folgenden Wegen geben:

- ✓ Persönlich
- ✓ Telefonisch
- ✓ Postalisch via Brief oder E-Mail
- ✓ Beschwerdeportal online

Wir sichern den Schutz der Hinweisgeber und gehen allen Hinweisen nach. Die Verfahrensmechanismen sind in der Verfahrensordnung festgelegt. Es erfolgt die Auswertung der eingegangenen Beschwerden und das Optimieren der Lieferantenbeziehungen bei Verstößen.

6. Maßnahmen und Berichterstattung

Für den Fall, dass wir ein erhöhtes Risiko zu Menschenrechtsverletzungen in unserer Lieferkette identifizieren oder einen Hinweis erhalten, wirken wir unverzüglich darauf hin, die Ursachen zu ermitteln sowie Unterstützung zum menschenrechtskonformen Umgang zu gewähren.

In unserer jährlich erscheinenden Grundsatzerklärung informieren wir die Öffentlichkeit über unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Selbstverpflichtungen sowie Sorgfaltsprozesse und deren Wirksamkeit. Dazu berichten wir über wesentliche, von uns identifizierte, menschenrechtliche Risiken und Auswirkungen durch Geschäftsaktivitäten entlang unserer Liefer- und Wertschöpfungsketten und beschreiben unsere umgesetzten Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

7. Berichtszeitraum 2024

Keine gemeldeten Vorfälle.

Leipzig, 18. Dezember 2024



Stefan Eckner
Geschäftsführer